# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EINZELFIRMA CHRISTOPH ROEPER – ROEPER.BIZ

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil. Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen und weitere Verträge werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.
- 1.2. Sämtliche Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen der Einzelfirma CHRISTOPH ROEPER – ROEPER.BIZ, im Folgenden ROEPER.BIZ genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Diese Bedingungen werden durch Annahme einer Leistung oder Lieferung bzw. durch Auftragserteilung anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Bestellers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen seitens ROEPER.BIZ nicht explizit widersprochen wird, außer diese werden von ROEPER.BIZ ausdrücklich und schriftlich anerkannt.
- 1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Verträge mit Auftraggebern, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind.

## 2. Art und Umfang der Leistungen

- 2.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Entwicklung und Überlassung von Software für Computer-Systeme und andere EDV-Geräte, die Herbeiführung Funktionsfähigkeit bestimmter Computer-Systeme und anderer EDV-Geräte, für Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie andere vereinbarte Leistungen. Für die Überlassung von Standardsoftware und Hardware gelten gesonderte Bedingungen.
- 2.2. Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch die vertraglichen Abmachungen geregelt. Maßgebend dafür sind die Leistungsbeschreibungen für die bestellte oder in Auftrag gegebene Software, etwa in Form von Lasten- und Pflichtenheften, die nachstehenden Bedingungen

sowie allgemein angewandte Richtlinien und Fachnormen.

## 3. Angebote

- 3.1. Alle Angebote von ROEPER.BIZ, schriftlich und mündlich, sind freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind.
- 3.2. Maßgebend für den Umfang der Leistung ist die Auftragsbestätigung von ROEPER.BIZ.
- 3.3. Technisch bedingte Änderungen in zumutbarem Umfang behält sich ROEPER.BIZ auch nach Bestätigung des Auftrags vor.
- 3.4. Die Rechte an Angeboten und allen Unterlagen, die von ROEPER.BIZ stammen, liegen bei ROEPER.BIZ.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Stundensätze und sonstige Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Reisezeit wird als Arbeitszeit berechnet.
- 4.2. Der Auftraggeber übernimmt alle im Rahmen der Leistungserfüllung anfallenden Reisekosten, Übernachtungskosten und Spesen.
- 4.3. Preise werden individuell vereinbart. Geschieht dies im Einzelfall nicht, gelten die Preise der aktuell gültigen Preisliste von ROEPER.BIZ.
- 4.4. Rechnungen sind nach 14 Tagen rein netto zu begleichen. Skonti werden nicht gewährt.
- 4.5. Ist die Erfüllung von Forderungen aufgrund einer nach Vertragsabschluss vorliegenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann ROEPER.BIZ Vorauszahlung oder die Zahlung aller offenen, gestundeten oder noch nicht fälligen Forderungen verlangen.
- 4.6. Eine Zurückhaltung von Zahlungen und die Aufrechnung sind nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis möglich.
- 4.7. Bei Annahmeverzug wird die gesamte offene Forderung sofort zur Zahlung fällig.

4.8. Bei Zahlungsverzug ist ROEPER.BIZ berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 Abs.1 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

## 5. Termine und Fristen

- 5.1. Alle von ROEPER.BIZ genannten Termine und Fristen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung sind unverbindlich. Ausdrücklich verbindliche Zusagen bedürfen der Schriftform.
- 5.2. Fristen beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber.
- 5.3. ROEPER.BIZ ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern die Teilleistung für den Auftraggeber allein nutzbar ist.
- 5.4. Ist die Nichteinhaltung einer verbindlichen Zusage nachweislich aufgrund von Krieg, Aufruhr, Streik, Krankheit oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von ROEPER.BIZ nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Frist angemessen verlängert.
- 5.5. Im Falle des Verzugs bei einer verbindlichen Zusage kann der Auftraggeber nach Ablauf einer per Einschreiben gesetzten, angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten.
- 5.6. Zur Begründung des Annahmeverzugs genügt die schriftliche Meldung der Leistungsbereitschaft von roeper.biz.

#### 6. Versand

- 6.1. Leistungs- und Erfüllungsort ist Aachen.
- 6.2. Wünscht der Auftraggeber in Ausnahmefällen den Versand, so liegt die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen von ROEPER.BIZ. Dadurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.

## 7. Dienstleistungen

7.1. ROEPER.BIZ erbringt Dienstleistungen qualifiziert nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung auf dem aktuellen Stand der Technik.

- 7.2. Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand pro angefangener Viertelstunde berechnet.
- 7.3. Ist der zeitliche Umfang der Dienstleist-Auftragserteilung bei nicht ung festzulegen oder verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit während der Auftragserfüllung, wird ROEPER.BIZ die erbrachten Arbeitsstunden mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung in einer Tabelle festhalten. Die Tabelle dient Nachweis der Leistungszeit und als Grundlage der Rechnungsstellung. Sie wird dem Auftraggeber spätestens mit der Rechnungsstellung zur Verfügung stellt.
- 7.4. Die Pflege dieser Tabelle erfolgt gleichermaßen bei Dienstleistungen, die nicht beim Auftraggeber selbst, sondern vom Auftraggeber örtlich getrennt, etwa per Telefon, über das Internet oder im Büro von ROEPER.BIZ erbracht werden

# 8. Erstellung von Individualsoftware

- 8.1. Grundlage für die Erstellung einer Individualsoftware ist eine beiderseits vereinbarte Spezifikation in Form eines detaillierten Pflichtenheftes oder einer detaillierten Anforderungsbeschreibung als Vertragsbestandteil.
- 8.2. Die Erstellung eines Pflichtenheftes oder einer Anforderungsbeschreibung durch ROEPER.BIZ ist für den Auftraggeber kostenpflichtig.
- 8.3. Nachfristen für die Überschreitung von Terminen sind unter Berücksichtigung von aufgetretenen technischen Problemen und eventuellen Zulieferschwierigkeiten zu bemessen.
- 8.4. Sollte sich herausstellen, dass eine Umsetzung der Anforderung für jedermann technisch unmöglich ist, so verpflichten sich beide Vertragsparteien unter Einbeziehung bereits vorliegender Ergebnisse die Anforderung neu zu bestimmen. Die ursprünglich vereinbarten Vertragsbestimmungen gelten auch für die angepasste Anforderung. Überschreitet die neue Anforderung den ursprünglichen Arbeitsumfang. berechnet ROEPER.BIZ die Mehrarbeit im Verhältnis entsprechend der vereinbarten Vergütung.

- 8.5. Änderungs- und Ergänzungswünsche des Auftraggebers verschieben vereinbarte Termine entsprechend um die damit verbundene Mehrarbeit. Die Mehrarbeit wird im Verhältnis entsprechend der vereinbarten Vergütung berechnet.
- 8.6. ROEPER.BIZ haftet ausschließlich für die eigenen Leistungen, nicht hingegen für die Systemumgebung oder, falls die Leistungen im Rahmen eines Projekts erbracht werden, für die Leistungen Dritter.
- 8.7. Von ROEPER.BIZ zu verantwortende Mängel im Sinne von § 633 BGB werden durch ROEPER.BIZ kostenlos behoben. Sollte sich herausstellen, dass für festgestellte Mängel nicht die von ROEPER.BIZ erbrachten Leistungen ursächlich sind, so wird der Auftraggeber ROEPER.BIZ den durch die unberechtigte Mängelrüge entstandenen Aufwand vergüten und entstandene Kosten erstatten.
- 8.8. Die von ROEPER.BIZ erbrachten Leistungen gelten als vom Auftraggeber abgenommen, wenn dieser nicht innerhalb von 30 Tagen nach Leistungserbringung durch ROEPER.BIZ eine konkrete Mangelrüge hinsichtlich der von ROEPER.BIZ erbrachten Leistungen erhebt oder wenn er die Leistungen rügelos in Gebrauch nimmt.

#### 9. Nutzungsrechte

- 9.1. Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird, überträgt ROEPER.BIZ dem Auftraggeber an der Software und deren Dokumentation ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht auf unbegrenzte Zeit. Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die im Auftrag benannte Software in Binärcode und eventuelle Konfigurationen.
- 9.2. Eine Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung und eine Nutzung durch Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung durch ROEPER.BIZ erfolgen. Mitarbeiter des Auftraggebers gelten nicht als Dritte.
- 9.3. Alle im Rahmen der Leistungserbringung erstellten Source Codes und Dokumentationen bleiben Eigentum von ROEPER.BIZ.

9.4. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass sich Mitarbeiter und Beauftragte an diese Nutzungsbestimmungen halten.

### 10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Sämtliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis Eigentum von ROEPER.BIZ.

# 11. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten von ROEPER.BIZ zu unterstützen.
- 11.2. Insbesondere ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, unentgeltlich Voraussetzungen in seinem Unternehmen zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Dies beinhaltet unter anderem, aber nicht ausschließlich. die Bereitstellung von Arbeits-Kommunikationsmitteln nach Bedarf, Zugang zu Informationen, Testdaten, Computern oder Fremdsystemen, falls erforderlich auch außerhalb der normalen Arbeitszeit, und die Benennung eines Ansprechpartners oder Key-Users.
- 11.3. Der Auftraggeber ist für eine ordnungsgemäße Sicherung der Daten verantwortlich.
- 11.4. Verzug aufgrund verzögerter oder fehlender Mitwirkung des Auftraggebers geht nicht zu Lasten von ROEPER.BIZ, dadurch entstehende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

#### 12. Mängel bei Individualsoftware

- 12.1. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass nach derzeitigem Stand der Technik die Entwicklung fehlerfreier Software aufgrund sich ständig weiterentwickelnder Systemumgebungen und Softwareprodukte nicht möglich ist.
- 12.2. ROEPER.BIZ gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferung, dass überlassene Software frei von Mängeln ist und die Programmfunktionen gemäß der Anforderungsbeschreibung erfüllt
- 12.3. Mängel in der Software sind gravierende Abweichungen von der

Anforderungsbeschreibung oder reproduzierbare Fehler in den Programmfunktionen, die nicht auf Fehler in der Hardware, Systemsoftware oder anderen, von ROEPER.BIZ nicht gelieferten Systemkomponenten zurückzuführen sind.

- 12.4. Mängel sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, hinreichend konkret zu benennen und zu beschreiben. Im Übrigen gilt § 377 HGB.
- 12.5. Berechtigte Mängel werden wahlweise durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt. Zum Zwecke der Nacherfüllung hat der Auftraggeber alle notwendigen Informationen über die Programmbedienung und -verwendung zu geben und unentgeltlich erforderliche Computer und Fremdsysteme zur Verfügung zu stellen. Zur Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung greifen insbesondere die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.
- 12.6. Aufgrund der Komplexität von Softwareentwicklung sind ROEPER.BIZ je nach Art des Mangels in angemessenem Umfang Nacherfüllungsversuche einzuräumen. Falls trotz Nacherfüllung die Software aufgrund des Mangels nicht korrekt arbeitet, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte nach § 634 BGB zu.
- 12.7. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden aufgrund fehlerhafter Bedienung, unzulässiger Eingriffe und veränderter Systemumgebungen. Aufwände, die nicht auf Mängeln der von ROEPER.BIZ gelieferten Software beruhen, wird der Auftraggeber vergüten. Dies umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich, Aufwände für die Fehlerdiagnose, Aufwände für die Neuinstallation in anderen Systemumgebungen und Aufwände für fehlende Datensicherung beim Auftraggeber.
- 12.8. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere die Übernahme einer Garantie im Sinne des § 443 BGB, wird ausdrücklich ausgeschlossen und bedarf immer einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

#### 13. Geheimhaltung, Datenschutz

13.1. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle aus dem Geschäftsverhältnis und die für einen ordentlichen

- Geschäftsmann als geheimhaltungsbedürftig erkennbaren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- 13.2. ROEPER.BIZ wird bei Erbringung der Leistung aus dem Auftrag die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten.
- 13.3. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass übermittelte Daten nur insoweit Daten im Sinne des BDSG enthalten, wie es zur Durchführung des Auftrags erforderlich ist.

# 14. Haftung

Soweit in diesen Bedingungen nicht abweichend geregelt, leistet ROEPER.BIZ in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- 14.1. ROEPER.BIZ haftet in voller Höhe bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und im Umfang einer von ROEPER.BIZ übernommenen Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung von ROEPER.BIZ der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung von ROEPER.BIZ besteht nicht.
- 14.2. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.3. Im Falle einer Pflichtverletzung nach Absatz 14.1 bis 14.2 ist ein Mitverschulden des Auftraggebers angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen, unzureichender Datensicherung oder unzureichenden Sicherungsmaßnahmen gegen Angriffe von außen, Computerviren oder sonstigen Gefahren des Datenverlustes nach dem Stand der Technik.
- 14.4. Sämtliche Schadensersatzansprüche verjähren nach 12 Monaten ab Schadenseintritt, sofern nicht gesetzlich kürzere Verjährungsfristen gelten oder der Schaden auf Vorsatz oder grober

Fahrlässigkeit beruht. Ausgenommen sind Ansprüche aus Delikt und den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes; hier gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

# 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aachen. ROEPER.BIZ ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 15.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche aus einem Vertragsverhältnis ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ROEPER.BIZ an einen Dritten abzutreten.
- 15.4. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 15.5. Die Vertragspartner werden bemüht sein, eventuelle Streitigkeiten durch eine gütliche und einvernehmliche Regelung beizulegen.
- 15.6. Sollte eine dieser Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, welche der geschäftlichen Absicht der Geschäftspartner, wie sie in diesen Bedingungen und den zum Vertrag gehörenden Einzelvereinbarungen schriftlichen niedergelegt ist, im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten unwirksamen Klausel am nächsten kommt.